



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Recht und Kommunales

Sitzungstermin: Dienstag, 29.09.2020, 17:00-19:30 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Rita Reisky

ordentliches Mitglied
Herr Lothar Gruber
Frau Christine Klimt
Herr Andreas Knoche
Herr Dr. Lars-Gernot Otto
Herr Dr. Maik Planert
Frau Gabriele Puchner
Herr Andreas Rossa
Frau Steffi Seidensticker
Herr Axel Wieczorek

in Vertretung für Herrn Marcel Hänsgen

Ortsbürgermeister
Herr Steffen Amme
Frau Sabine Herrmann

Verwaltung
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Christian Grossy
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Herr Rüdiger Schulz

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied

Herr Marcel Hänsgen

entschuldigt

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsgen

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen
- 5 Zweckvereinbarung zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein
Vorlage: VII/0164/20
- 6 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben (Stadtordnung)
Vorlage: VII/0190/20
- 7 Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0191/20
- 8 Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Feuerwehrsatzung)
Vorlage: VII/0195/20
- 9 2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0196/20
- 10 Änderung des Gebietsänderungsvertrages für die Ortschaft Drohndorf
Vorlage: VII/0192/20
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 14 Informationen
- 15 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*

Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung. der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit (mit 9 Mitgliedern) erfolgt durch die Ausschussvorsitzende Frau Reisky.

Frau Reisky begrüßt Frau Beier von der Presse und den Stadtwehrleiter Kamerad Voigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Herr Dr. Otto bittet darum, dass über das in der vorigen Woche statt gefundene Gespräch in der Ortswehr Aschersleben berichtet wird, bzw. eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte erfolgt, da das sehr wichtig für die Beschlussfassung der Vorlagen in der heutigen Sitzung sein könnte. Leider konnte durch ihn keine Teilnahme erfolgen.

Frau Reisky schlägt vor, diese Zusammenfassung unter dem 4 „Informationen“ als Unterpunkt 4.1 aufzunehmen und bittet um Abstimmung der geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils:

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Die geänderte Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig beschlossen.

- zu 3 *Einwohnerfragestunde*
keine

- zu 4 *Informationen*
keine

zu 4.1

Frau Reisky informiert zum Treffen bei der Ortsfeuerwehr Aschersleben am 22.09.2020. Sie findet es schade, dass so wenige Stadträte an diesem Gespräch teilgenommen haben. Es war ein sehr konstruktives Gespräch mit den Kameraden der Feuerwehr und man hat sich geeinigt, dass solche Treffen des Öfteren stattfinden sollen. Es wurde festgestellt, dass es Probleme gibt und das es mehrerer Konzepte bedürfe, um die Feuerwehr dem heutigen Stand anzupassen.

Die vielen Einsätze der Feuerwehr – Tierrettungen, Notöffnungen, Unfälle und natürlich Brände – bedürfen der gemeinsamen Unterstützung durch die Verwaltung und den Stadträten.

Frau Klimt sagt, dass immer wieder 3 Faktoren angesprochen wurden: Fahrzeuge, Bekleidung, Aufwandsentschädigung.

Herr Dr. Otto: In der letzten Ausschusssitzung wurde ausführlich über die Aufwandsentschädigung gesprochen - der Kamerad von der Feuerwehr sagte, dass die Kameraden vorwiegend mit der Satzung zufrieden sind. Hat sich da etwas geändert?

Frau Puchner sagt, dass es einen Hinweis zum Zugführer gab. Die Fraktion wird beim Tagesordnungspunkt 7 dazu einen Antrag einbringen.

Herr Dr. Planert betritt um 17:06 Uhr den Ratssaal - jetzt mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

zu 5 *Zweckvereinbarung zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein*

Vorlage: VII/0164/20

Herr Fuchshuber gibt noch einmal kurze Erläuterungen zur Vorlage, die bereits im vorherigen Ausschuss detailliert vorgestellt wurde.

Die Termine zur Beschlussfassung der Zweckvereinbarung sind:

Seeland	06.10.2020
Aschersleben	08.10.2020
Arnstein	15.10.2020
Falkenstein/Harz	19.11.2020

Herr Amme betritt um 17:07 Uhr den Ratssaal.

Frau Reisky stellt die Vorlage VII/0164/20 zur Beschlussfassung:

Abstimmung: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

zu 6 *Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben (Stadtordnung)*

Vorlage: VII/0190/20

Herr Grossy: Seit der Vorstellung im Ausschuss am 08.09.2020 wurde die Stadtordnung bereits auch in den Ortschaftsratssitzungen vorgestellt, mit dem Ergebnis, dass es keine großen Diskussionen gab und die Stadtordnung so angenommen wurde.

Frau Klimt fragt nach, ob in der Unterstraße - im letzten Ausschuss angesprochen - der Heckenschnitt vom Eigentümer vorgenommen wurde.

Herr Grossy sagt, dass dieser Sachverhalt erledigt ist.

Frau Puchner fragt noch einmal nach, ob sie das richtig verstanden hätte, dass von allen Ortschaften die Zustimmung für die Gefahrenabwehrverordnung vorliegt.

Herr Grossy: sagt noch einmal, dass vorwiegend die Zustimmung der Ortschaften erfolgte.

Frau Reisky stellt die Vorlage VII/0190/20 zur Beschlussfassung:

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

zu 7 *Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0191/20

Herr Grossy: Die Meinungen der Ortschaftsräte decken sich mit den Ausführungen des Kameraden Knoblauch aus dem letzten Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales. Bis auf die Ortschaft Groß Schierstedt, dort erfolgt erst noch die Ortschaftsratssitzung, stimmten alle Ortschaftsräte dieser Satzung zu - mit 1 Enthaltung.

Frau Reisky informiert, dass zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben ein Änderungsantrag der Fraktion WIDAB vorliegt.

Herr Wieczorek stellt den Antrag VII/0191/20/1 zur Vorlage VII/0191/20 „Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben“ der Fraktion WIDAB vor. Im §1 Abs. 1 Nr. h, j und k ist zu ändern: monatliche pauschale Aufwandsentschädigungen für Zugführer, Ortsjugendfeuerwehrwarte und Kinderfeuerwehrwarte jeweils 50,00 €.

Herr Grossy: Finanziell hat das keine großen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aschersleben. Der Stadtwehrleiter Kamerad Voigt könnte dazu noch Stellung nehmen.

Frau Reisky lässt abstimmen, ob Kamerad Voigt Rederecht bekommt:

Abstimmung: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Herr Voigt sagt, dass die Höhe der Aufwandsentschädigungen mit den Wehren abgestimmt worden sind. Die Aufwendungen der verschiedenen Posten sind deutlich unterschiedlich. Durch den Antrag sollen die Arbeiten der Genannten finanziell aufgewertet werden, was positiv zu bewerten ist. Trotzdem muss eine Abstufung der unterschiedlichen Aufwendungen, die die Kameraden in ihrer unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeit leisten, erfolgen.

Frau Puchner bedankt sich beim Stadtwehrleiter Kamerad Voigt für seine Teilnahme am Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales. Sie erwähnt, dass dieser Vorschlag für die Erhöhung der Entschädigung des Zugführers von den aktiven

Kameraden der Wehr kam. Der Zugführer sollte 30,00 € Aufwandsentschädigung erhalten. Sind die Zugführer aktiv im Einsatz, haben sie eine hohe Verantwortung. Die Arbeit der Ortsjugendfeuerwehrwarte und Kinderfeuerwehrwarte sollte aber nicht abgewertet werden. Um dem gerecht zu werden, sollen alle drei Funktionen dieselbe Pauschale erhalten. Das ist u. a. ein Ergebnis aus dem Gespräch, das mit den Kameraden der Feuerwehr stattgefunden hat.

Frau Reisky erwähnt noch einmal, dass es eine Wertschätzung aller ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr sein soll.

Frau Klimt sagt, dass sie unter diesem Aspekt dem Antrag zustimmen kann. Auch sie würde die Feuerwehrkameraden gern noch mehr unterstützen und fragt an, ob für die aktiven Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr nicht eine Parkfreiheit im Raum Aschersleben geschaffen werden könnte – in Form einer Sonderparkgenehmigung.. Der Form halber könnte dieser Sachverhalt auch in einem Antrag gestellt werden.

Herr Grossy sagt, dass man zu diesem Thema gern diskutieren kann, aber nicht unter dem Tagesordnungspunkt Aufwandsentschädigungssatzung.

Die Satzung wurde den rechtlichen Kriterien angepasst und die Stadt Aschersleben ist gut mit dieser Satzung aufgestellt.

Frau Reisky stellt den Antrag der Fraktion WIDAB Antragsnummer VII/0191/20/1 zur Vorlage-Nr. VII/0191/20 zur Beschlussfassung:

**Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 1
Enthaltung**

Frau Reisky stellt die Vorlage VII/0191/20 mit den Änderungen aus dem Antrag VII/0191/20/1 der Fraktion WIDAB zur Beschlussfassung:

**Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 1
Enthaltung**

zu 8 *Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Feuerwehrsatzung)
Vorlage: VII/0195/20*

Herr Grossy informiert nochmals kurz zur Vorlage. In allen Ortschaftssitzungen, die bisher stattfanden, fand diese – außer einer Nein Stimme – nur Befürwortung.

Frau Reisky stellt die Vorlage VII/0195/20 zur Beschlussfassung:

**Abstimmung: 10 Ja 0 Nein 0
Enthaltung**

zu 9

*2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0196/20*

Herr Grossy sagt, dass es zu dieser Vorlage auch in den Ortschaftsratssitzungen Diskussionen gab. Nicht in allen Ortschaften wurde der Vorlage zugestimmt – das hing immer damit zusammen, was in der Risikoanalyse über die jeweilige Ortschaft geschrieben stand. Trotzdem sollte noch einmal erwähnt werden, dass es sich hier um eine Bestandanalyse handelt. Es ist gesetzlich festgelegt, in bestimmten Abständen fortzuschreiben; in dringenden Fällen kann und muss vorher nachkorrigiert werden. Die Risikoanalyse ist Grundlage für die Investitionen die zu tätigen sind und Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Ohne eine beschlossene Analyse können keine Fördermittel beantragt und auch nicht ausgezahlt werden. Die Analyse wurde vom Salzlandkreis gesichtet und bewertet, was auch gesetzlich festgeschrieben ist.

Frau Reisky informiert, dass zur 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben Änderungsanträge vorliegen.

Herr Amme stellt den Antrag VII/0196/20/1 zur Vorlage VII/0196/20 „Überarbeitung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben“ des Ortschaftsrates Wilsleben vor.

Der Ortschaftsrat Wilsleben erbittet eine Überarbeitung zu den Punkten:

- Fahrzeugtechnik (siehe Punkt 6, Fahrzeugkonzeption)
- Werterhaltung des Depots der OFW Wilsleben (siehe Seite 67)
- Einrichtungen mit besonderen Gefahren (siehe Punkt 3).

Herr Amme begründet alle 3 Punkte ausführlich.

Herr Grossy: Zum Punkt „Werterhaltung des Depots“ ist zu sagen, dass in der Analyse lediglich steht, dass das Gebäude nicht den DIN-Anforderungen entspricht. Es muss abgewogen werden, was und wie man umbaut. Das muss wiederum mit einem Neubau gegengerechnet werden. Jetzt generell einen Neubau einzufordern wird für überzogen gesehen. Das sollte noch einmal überdacht werden.

Momentan wird in Drohndorf ein neues Depots errichtet; für Freckleben gibt es einen Stadtratsbeschluss, bis zum Jahr 2024 ein neues Depot zu errichten. Es können nicht in allen Ortschaften – schon gar nicht zeitgleich – neue Depots errichtet werden. Es muss abgewägt, kontrolliert und natürlich auch saniert werden. Ein Neubau ist sicherlich nicht überall erforderlich.

Thema „Fahrzeugtechnik“ – in der Feuerwehr Wilsleben befinden sich 2 Fahrzeuge: LF 8/8 BJ 1982 – nach wie vor nutzbar und ein SW (LO) BJ 1972. In der letzten Fortschreibung bestand der Wunsch, diese Fahrzeuge unbedingt zu halten. Aufgrund der Löschwassersituation sind diese beiden Fahrzeuge in Wilsleben auch notwendig, bzw. geeignet. Im Zuge der Anschaffung von anderen Fahrzeugen – Ortsfeuerwehr Schierstedt – soll von dort das TSF-W nach Wilsleben umgesetzt werden. Nach Wilsleben soll noch ein zweites Fahrzeug umgesetzt werden: der SW (LO) soll ersetzt

werden durch ein Schlauchwagen, der bis jetzt noch in Aschersleben steht. Die Umsetzung wird durchgeführt, wenn die Ersatzbeschaffung für Aschersleben erfolgt ist. Die Beschaffung eines MLF ist offen, d. h. die Beschaffung fällt in die Fortschreibung der nächsten Analyse. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Ortsfeuerwehren einsatzbereit sind und danach erfolgt auch die Ersatzbeschaffung. Aktuell laufen Fördermittelanträge für 1 Fahrzeug für Westdorf, 1 Drehleiter/TLF 3000 für Aschersleben, Ersatzneubau Depot Freckleben.

Zum Punkt 3 „Einrichtungen mit besonderen Gefahren (siehe Punkt 3)“, kann gesagt werden, dass es eine Vorgabe zur Herangehensweise zur Ermittlung von Einrichtungen mit besonderen Gefahren gibt – die im Antrag genannten gehören nach den Kriterien nicht dazu und sind deshalb auch nicht in der Analyse benannt.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte dieser Antrag abgelehnt werden.

Herr Amme sagt zum Punkt 2 des Antrages, dass auf Seite 68 der Analyse steht das zu untersuchen ist, ob ein Fahrzeughallenneubau reicht oder ob ein kompletter Neubau für den Standort nicht günstiger ist. Der Fahrzeughallenneubau wird von der Ortschaft Wilsleben favorisiert, um Kosten für die Stadt Aschersleben einzusparen.

Herr Grossy sagt, dass die Verwaltung kein unnötiges Geld ausgeben wird. Es werden mit den notwendigen Institutionen wie z. Bsp. der Unfallkasse und dem Bauamt Begehungen im Depot stattfinden und dann wird entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Momentan ist die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehr Wilsleben sichergestellt.

Herr Dr. Planert möchte wissen, was die Kameraden der Ortsfeuerwehr dazu sagen; wie die Wehrleitung dazu steht – es wurde doch gesagt, dass die Risikoanalyse mit den Ortswehren im vorab besprochen wurde. Der Antrag ist vom Ortschaftsrat – ist die Wehrleitung da einbezogen worden, bzw. über den Antrag informiert worden? Das betrifft vor allen Dingen den Punkt 1 – Fahrzeugtechnik.

Herr Voigt sagt, dass über die Fahrzeugbeschaffung lange diskutiert wurde. Es werden 2 Fahrzeuge umgesetzt und im Jahr 2025 soll ein MLF angeschafft werden. Um die umzusetzenden Fahrzeuge dauerhaft im Depot Wilsleben unterzubringen, ist eine bauliche Veränderung notwendig, da es Defizite bei der Einhaltung der Anforderungen der Unfallkasse gibt. In der Analyse steht, was empfohlen wird: es ist abzuwägen, ob nur die Fahrzeughalle neugebaut wird oder ein gesamter Neubau günstiger ist, bzw. welche Werterhaltungsmaßnahmen notwendig sind.

Herr Amme: Die Ausarbeitung des Antrages und der darin enthaltenen 3 Punkte erfolgte in Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Ortschaftsrat und der Wehrleitung. Wenn gesagt wird, dass 2025 das MLF möglicherweise angeschafft wird, warum ist es dann nicht möglich, diese Jahreszahl mit in die Analyse einzuarbeiten? Die Risikoanalyse geht zwar nur bis zum Jahr 2024, aber perspektivisch kann dieser Sachverhalt doch schon mit aufgenommen werden.

Herr Grossy sagt, dass das bewusst nicht aufgenommen wurde, da bis dahin noch Entwicklungen vollzogen werden. Alles, was bis dahin an Fördermittel beantragt ist, muss nicht positiv entschieden werden – daraus müssen dann wieder neue

Schlussfolgerungen gezogen werden. Verbindlich können erst einmal nur die 4 Jahre aufgezeigt werden.

Herr Dr. Planert sagt, dass seine Frage damit nicht beantwortet ist. Herr Amme sagt, der Antrag wurde zusammen mit der Wehrleitung erarbeitet und Herr Grossy sagt, dass im Vorfeld Absprachen mit der Ortsfeuerwehr zur Risikoanalyse erfolgten. Warum jetzt diese Diskrepanzen?

Herr Grossy sagt, dass jede Ortswehr die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme hatte. Davon hat auch jede Wehr Gebrauch gemacht. Es erfolgte eine Auswertung Verwaltung und Ingenieurbüro, bevor es dann noch eine Zusammenkunft mit allen Ortswehren gab, wo die Analyse noch einmal im Detail durchgesprochen wurde. Natürlich konnten nicht alle Wünsche und Vorstellungen eingearbeitet werden, aber am Ende wurde sich auf die jetzt vorliegende Analyse geeinigt.

Herr Dr. Planert sagt, wenn die Stadt Aschersleben Eigentümer aller Fahrzeuge ist, kann diese auch bestimmen, wo welches Fahrzeug hinkommt - natürlich in Absprache mit denen, die sie nutzen sollen.

Frau Puchner informiert, dass es ein Treffen mit den Ortswehrleiter gab und ein Treffen mit den Feuerwehrkameraden in Aschersleben.

Dort kam nach auch zum Tragen, dass nicht alle Ortswehren im richtigen Austausch untereinander stehen und dass keine Kompromissbereitschaft vorliegt, obwohl die Verwaltung viele Gelder investiert und im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Wünsche erfüllt. Diese Risikoanalyse ist wichtig und muss heute beschlossen werden, da man sonst nicht handlungsfähig ist.

18:00 Uhr hat Herr Schulz den Ratssaal verlassen.

Herr Wieczorek stellt den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion WIDAB zur Vorlage VII/0196/20 „Überarbeitung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben“ vor. Die Gültigkeit der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben soll nur bis zum 31.12.2021 fortgeschrieben werden. Bis Oktober 2021 ist diese in einer überarbeiteten Version noch einmal vorzulegen.

Ein weiterer Änderungsantrag der Stadtratsfraktion WIDA zur Vorlage VII/0196/20 beinhaltet die „Schaffung einer Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/Feuerwehr““, die dem Ordnungsamt der Stadt Aschersleben unterstellt werden soll.

Frau Puchner sagt, dass das Ordnungsamt sehr wichtig ist und viele Aufgaben bewältigen muss, aber im Laufe der Jahre immer weniger Stellen zu verzeichnen hatte. Das muss unbedingt geändert werden.

Herr Schneider sagt, dass die Schaffung einer Personalstelle nicht Bestandteil der Risikoanalyse ist. Das müsste ein Antrag zum Haushalt der Stadt Aschersleben

werden, der ab 13.10.2020 in den Fachausschüssen behandelt wird. Er empfiehlt, diesen Antrag konkret zum Haushalt einzubringen.

Der andere Antrag birgt ein Problem, weil die Analyse nur bis zum 31.12.2021 fortgeschrieben werden soll. Herr Grossy hat bereits erwähnt, dass Fördermittelanträge gestellt wurden für Fahrzeuge, die im Jahr 2022 beschafft werden sollen. Das Land nimmt sich zur Entscheidungsfindung auch die jeweiligen Brandschutzanalysen mit zur Hand – läuft die Analyse nur bis 2021 kann das zum Problem werden. Die Analyse müsste mindestens bis zum 31.12.2022 fortgeschrieben werden.

Herr Wieczorek sagt, dass das Anliegen darin liegt, dass schnellstens die Probleme und Hinweise, die in den Gesprächen mit den Feuerwehrkameraden zu Tage kamen, bewertet werden und gegebenenfalls in die Analyse eingearbeitet werden. Darum dieser kurze Zeitraum.

Herr Grossy: Es ist kein Problem, nach 2021 die Analyse noch einmal aufzuarbeiten. Da wir aber über die Beschaffungsfrage bis zum Jahr 2022 befinden, ist dieser Zeitraum nicht haltbar. Es müsste die Verlängerung bis zum Ende des Jahres 2022 erfolgen. Der Aufwand, eine Analyse zu erstellen ist schon sehr hoch – auch wenn damit ein Büro beauftragt wurde. Trotzdem muss auch die Verwaltung Zuarbeiten dazu liefern. Eine Verlängerung bis zum Jahr 2022 ist machbar und sinnvoll. Nur bis zum Ende des Jahres 2021 könnte zum Problem werden, u. a. bei der Antragstellung von Fördermitteln.

Herr Knoche verlässt um 18:13 Uhr den Ratssaal. Somit sind es jetzt 9 Stimmberechtigte.

Frau Klimt sagt, dass die Stadträte zum Thema Feuerwehr sensibilisierter geworden sind, da die hohe Alarmbereitschaft der Kameraden von allen wahrgenommen wird. Die rechtlichen Bedenken zu dem angedachten Zeitraum sind natürlich zu berücksichtigen, aber es muss aufgepasst werden, dass das Thema nicht wieder in Vergessenheit gerät. Daher wäre ratsam, 1x im Quartal im Ausschuss den Stand zur Überarbeitung der Analyse vorzustellen, u.a. zum Punkt Bekleidungskonzept.

Herr Grossy: Zum Thema Bekleidung ist zu sagen, dass die Stadt Aschersleben nicht nur gewillt sondern auch verpflichtet ist, anständige Einsatzkleidung vorzuhalten – und das wird auch gewährleistet. Mit der Stadtwehrleitung ist bereits besprochen wurden, dass ein Bekleidungskonzept erstellt wird, damit zu diesem Thema keine Fragen mehr offen sind.

Frau Reisky: Dem kann nur zugestimmt werden – die richtige Bekleidung – vor allen Dingen der aktiven Einsatzkräfte – ist sehr wichtig. In dem Treffen mit den Feuerwehrkameraden kam zum Vorschein, dass sich die Kameraden Konzepte wünschen, u.a. für die Bekleidung und die Fahrzeugtechnik. Mit der Verlängerung bis 31.12.2022 kann sicherlich von Seiten der Fraktion mitgegangen werden, um vor allen Dingen nicht die Fördermittelbeantragung zu gefährden.

Frau Herrmann sagt, dass auch in der Ortschaft Drohndorf über diese Risikoanalyse

abgestimmt wurde – mit unterschiedlichem Ergebnis. Problem war hier, dass eine „Abwertung“ der Neuanschaffung eines Fahrzeuges der Analyse erfolgt, d. h. eine Neuanschaffung wahrscheinlich erst im Jahr 2035 erfolgen würde, was nicht in nächster Zukunft ist. Von der Verwaltung wurde gesagt, dass die Analyse fortgeschrieben wird und es in der nächsten Analyse schon anders aussehen kann. Damit hat sich die Feuerwehr einverstanden erklärt. In der Ortschaftsratssitzung wurde das kontroverser diskutiert – sie selbst hat gegen die Vorlage gestimmt. Den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion WIDAB – Überarbeitung der Analyse in den aufgezeichneten Punkten und kürzere Laufzeit – findet Frau Herrmann gut. Vor allen Dingen, dass die Fahrzeugtechnik der Ortswehren neu zu betrachten und zu überdenken ist.

Herr Grossy sieht die Darstellung der Fahrzeugtechnik der Ortswehr Drohndorf nicht als „Abwertung“. Das vorhandene Fahrzeug LF 10 (BJ 2004) ist von der Normnutzungsdauer bis 2034 vorgesehen, d.h. für 2035 ist eine Neuanschaffung eines MLF vorgesehen. Das ist der aktuelle Stand.

Herr Amme bittet darum, dass erst der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion WIDAB, mit der Änderung 31.12.2022, abgestimmt wird, da sich in diesem Antrag viele Sachverhalte widerspiegeln, die die Ortschaftsrat Wilsleben auch als wichtig ansieht. Bei Zustimmung wird der Antrag des Ortschaftsrates Wilsleben zurückgezogen.

Herr Gruber sagt, dass es sich hier um eine Analyse handelt, die jeder Zeit angepasst und geändert werden kann bei Bedarf. Herr Grossy hat das in seinen Ausführungen zur Vorlage oft betont. Was fehlt ist ein Mittelsmann, der zwischen Feuerwehr und Verwaltung vermittelt. Es muss gemeinsam und nicht gegeneinander gearbeitet werden.

Herr Grossy sagt, dass es Ansprechpartner gibt – die Stadtwehrleitung. Leider gibt es da ein paar Diskrepanzen, die aufzuarbeiten sind.

Frau Reisky: Herr Voigt ist auch ehrenamtlich tätig – neben seiner Haupttätigkeit.

Herr Dr. Planert: Nach dieser Diskussion ist festzustellen, dass es erhebliche Kommunikationsprobleme gibt. Man kann nicht jedem gerecht werden und man muss sich auf eins einigen. Die Analyse wird regelmäßig fortgeschrieben und ist nicht für die Ewigkeit. Eine Laufzeitänderung kann zugestimmt werden, ob sich bis dahin die Kommunikationsebene ändert, kann aber nicht gesagt werden. Bis dahin müsste man konstruktiv zusammenarbeiten und miteinander reden. Es darf am Ende nicht wieder in jeder einzelnen Gesprächsrunde zerredet werden. Daher der Vorschlag, dass interessierte Ausschussmitglieder zu den jeweiligen Gesprächen (in Ortswehren, Ortschaftsratssitzungen) eingeladen werden. Vielleicht sollte auch mal ein anderes Ingenieurbüro mit dieser Aufgabe betreut werden, die mit einer anderen Herangehensweise an die Erarbeitung der Analyse gehen. Auf alle Fälle muss die die Erarbeitung der Risikoanalyse verändert werden, damit man beim nächsten Mal nicht wieder dort an dieser Stelle landet, wo man jetzt ist.

Zu beachten ist, dass die Risikoanalyse eine wichtige Grundlage für die Beantragung

von Fördermitteln ist, daher muss hier eine Struktur eingebracht werden.

Herr Wieczorek sagt, dass Dank Frau Reisky schon eine bessere Kommunikationsebene zwischen den Feuerwehrkameraden und der Verwaltung gibt. Und damit ist der erste Schritt getan. Der Vorschlag, die Risikoanalyse nur bis zum Ende des Jahres 2022 laufen zu lassen, kombiniert mit dem Vorschlag von Frau Klimt, in einem festgelegten Zeitraum wiederholend über den Stand der Erarbeitung der neuen Analyse zu berichten, sollte zugestimmt werden.

Herr Grossy: Der Vorschlag von Frau Klimt sollte aufgegriffen werden, quartalsweise entweder im Rahmen des Ausschusses oder in einer separaten Runde, über den Erarbeitungsstand und die Entwicklung der neu zu erstellenden Analyse ab 2023 zu berichten. Die Analyse muss jetzt beschlossen werden – auch wenn es bei Annahme des Änderungsantrages nur bis Ende 2022 ist, da sonst die Verwaltung in dieser Hinsicht handlungsunfähig ist. Die Bearbeitung und Darstellung der Analyse sollte aber nicht einseitig sein (Ortswehren/Ortswehrleitung/Stadtwehrleitung/Verwaltung) – es muss miteinander konstruktiv und verhältnismäßig gesprochen und zusammen gearbeitet werden. Die Verwaltung spricht hier dafür ihre Zusage aus, die aber bisher auch schon bestand.

Es gab Überlegungen, ein anderes Ingenieurbüro mit der Erarbeitung zu beauftragen, aber aufgrund der angebotenen Preise ist man bei dem bisher beauftragten Büro verblieben.

Frau Rippich befürwortet die Ausführungen von Herrn Grossy und weist noch einmal darauf hin, wie wichtig die Beschlussfassung der Risikoanalyse ist, vor allen Dingen wegen der Fördermittelanträge.

Frau Puchner sagt, dass sie als Stadträte die Verwaltung auf jeden Fall unterstützen und nicht behindern wollen.

Frau Herrmann gibt auch noch einmal zu verstehen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Ortsfeuerwehr Drohndorf gut ist. Probleme und Unstimmigkeiten gibt es überall mal.

Herr Grossy gibt zu bedenken, dass der Antrag so geändert werden müsste, dass die Risikoanalyse bis zum Jahr 2023 gültig ist – um die Fördermittel die 2022 erwartet werden, nicht zu riskieren.

Herr Schneider sieht da kein rechtliches Problem – die Analyse kann bis 31.12.2022 laufen. Im letzten Quartal 2022 kann mit der neuen Fortschreibung begonnen werden. Eine Beschlussfassung kann auch im 1. Quartal 2023 erfolgen.

Frau Reisky fasst die Festlegungen zusammen:

Es erfolgt 1x im Quartal die Berichterstattung zum Stand der Erarbeitung/Überarbeitung der Risikoanalyse, die ab 2023 gültig sein soll.

Die Beschlussfassung der ab 2023 gültigen Risikoanalyse erfolgt im 1.

Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Herrmann bittet die Ausschussmitglieder dieser Vorlage zuzustimmen, da das für die Ortschaft Drohndorf sehr wichtig ist.

Frau Rippich, fragt Herrn Dr. Planert, was mit dem Antrag von Herrn Metzting zum Thema gemacht wurde.

Herr Dr. Planert sagt, dass dieser Antrag vom Finanz- und Verwaltungsausschuss abgelehnt wurde, da sein Anliegen zeitlich nicht machbar war.

Frau Reisky stellt die Anträge zur Abstimmung:

A/0046/2020 (Dr. Planert)

Abstimmung	9 Ja	0 Nein	0
Enthaltungen			

A/0047/2020 (Herr Metzting)

Abstimmung	0 Ja	7 Nein	2
Enthaltungen			

Frau Reisky stellt die Vorlage-Nr.: VII/0192/20 mit Änderungen des Antrages von Herrn Dr. Planert zur Beschlussfassung:

Abstimmung	9 Ja	0 Nein	0
Enthaltungen			

zu 11

Anfragen und Anregungen

Frau Klimt stellt noch einmal die Anfrage, ob die Kameraden der Feuerwehr Sonderparkausweise bekommen können, um kostenlos im Raum Aschersleben parken zu können.

Herr Grossy Es gab in der Vergangenheit bereits eine Beschlussfassung einer Richtlinie vom Stadtrat, dass die Kameraden der Feuerwehr z. Bsp. kostenfrei bestimmte Einrichtungen besuchen dürfen, der Eintritt von bestimmten Veranstaltungen vergünstigt wird. Danach wird bereits verfahren. Der „Freifahrtschein“ für Feuerwehrleute müsste erstmal rechtlich geprüft werden. Im nächsten Ausschuss gibt es darauf eine Antwort.

Frau Klimt: Es gab den Hinweis, dass an einem Ortseingang Aschersleben ein Schild steht „Herzlich Willkommen in der Einkaufsstadt Aschersleben“. Dieses Schild hat zur Belustigung beigetragen, da Aschersleben ja keine Einkaufsstadt ist. Wer hat dieses Schild aufgestellt?

Herr Grossy weiß nur von einem Banner mit dieser Aufschrift, was in der Breiten

Straße hing, die Kaufmannsgilde hatte dieses aufgehängt. Das muss geprüft werden.

Herr Dr. Planert fragt noch einmal nach, ob es bei der Anfrage von Frau Klimt hoffentlich nicht darum ging, dass die Feuerwehrkameraden geduldet falschparken können. Eine generelle Befreiung von Parkgebühren ist rechtlich nicht verboten und müsste von der Verwaltung geprüft werden – das ist ein politischer Wille, wenn man dem zustimmt. Dazu müsste dann aber ein Antrag gestellt werden.

Frau Rippich sagt, dass das keine Schilder sind, sondern dass es sich um 4 Banner handelt, die die Kaufmannsgilde für die Dauer von 8 Wochen als Werbeaktion für die Einzelhändler in der Coronakrise aufgehängt hat. Eins davon hängt u.a. in der Steinbrücke am Brückengeländer der Eine – stadteinwärts rechts.

Frau Klimt sagt, dass natürlich nicht das „Wildparken“ der Feuerwehrkameraden“ gewollt ist, sondern, dass es Sonderparkgenehmigungen für die Kameraden gibt. Dazu würde dann natürlich noch ein Antrag gestellt werden, wenn die Prüfung der Verwaltung ergibt, dass es möglich ist.

Frau Klimt verlässt um 19:10 Uhr den Ratsaal.

Herr Dr. Otto bedauert, dass von seiner Fraktion Niemand am Treffen bei der Feuerwehr am 22.09.20 teilgenommen hat. Er bittet darum zu prüfen, ob beim Email-Verteiler nicht eine Erweiterung erfolgen könnte, so dass auch die Fraktionsvorsitzenden, bzw. die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden mit eingeladen werden. Herr Dr. Otto war selbst im Urlaub. Die Stadtrats-Emails sind nur gerätegebunden zu lesen – dass sollte man vielleicht ändern.

Im Bereich Augusta-/Johannispromenade sollen die Bordsteine recht hoch sein, so dass für behinderte Personen dort Schwierigkeiten bestehen. Er bittet um Überprüfung.

Herr Dr. Planert regt an, dass die Fraktions-Email-Adresse in solchen Fällen genutzt werden sollte.

Herr Dr. Otto findet, dass das eine gute Idee ist und sagt, dass darüber dann aber auch kurzfristig angesetzte Termine weitergeleitet werden müssten.

Frau Reisky sagt, dass das eigentlich ein „privater ungezwungener“ Termin war, der kurzfristig anberaumt wurde. Vielleicht sollten noch einmal die Telefonnummern getauscht werden, damit bei kurzfristigen Terminen schneller Bescheid gegeben werden kann.

Frau Puchner: Es gab den Hinweis von Bürgern, dass die Straßenpflasterung in der Wilhelmstraße immer schlechter wird – die Abstände zwischen den Steinen werden immer größer, so dass teils schon Gefahr besteht. Es wurde die Frage gestellt, ob man das nicht zu zementieren könnte!

Frau Rippich sagt, dass dieser Hinweis natürlich aufgenommen wird. Die Fugen werden regelmäßig nachgesandet, aber u. a. durch die Straßenreinigung mit den

Fahrzeugen des BWH wird dieser Sand so nach und nach wieder ausgekehrt. Dazu laufen bereits Gespräche mit dem BWH.

Frau Puchner fragt, wer eigentlich kontrolliert, dass die Hunde angeleint sind.

Herr Grossy sagt, dass das grundsätzlich eine Aufgabe des Ordnungsamtes ist. Wenn das gesehen wird von den Aussendienstmitarbeitern, wird dieser Sachverhalt sofort geahndet.

Frau Puchner: Gibt es einen Maßnahmenkatalog für die Gefahrenabwehrverordnung? Wieviel für was bezahlt werden muss?

Herr Grossy: Es gibt keinen Maßnahmenkatalog sondern die Festlegung Bußgelder bis zu 5.000,00 € können erhoben werden. Das ist der Rahmen, den das Gesetz vorgibt. Im Einzelfall wird dann nach Ermessen entschieden.

Frau Reisky sagt, dass man noch einmal darüber nachdenken sollte, solch einen Katalog zu erarbeiten.

zu 12

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt durch die Ausschussvorsitzende Frau Reisky um 19:21 Uhr.

Frau Beier (Presse) und Kamerad Voigt (Stadtwehrleiter) verlassen den Ratssaal.